

*Betreff:***Neufestsetzung der Entgelte für den Kinder- und Jugendzeltplatz
Grömitz/Lensterstrand***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

09.05.2018

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

24.05.2018

05.06.2018

12.06.2018

Status

Ö

N

Ö

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendzeltplatz Grömitz/Lensterstrand steht Kinder- und Jugendgruppen einschließlich Schulen und anderen Institutionen für Erholungs- und Ferienfreizeiten, Schullandheimaufenthalte, Seminare usw. zur Verfügung.

Ab Beginn der Belegungszeit 2019 werden die Entgelte je Tag und Teilnehmerin/Teilnehmer wie folgt neu festgesetzt:

		bisher		ab 2019	
		Mai, Juni und Sept.	Juli und August	Mai, Juni und Sept.	Juli und August
1	Unterbringung in Zelten				
1.1	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig				
	a) bis 6 Jahre	8,25 €	8,50 €	8,50 €	8,75 €
	b) 6 bis 27 Jahre	16,50 €	17,00 €	17,00 €	17,50 €
1.2	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb des Gebietes der Stadt Braunschweig				
	a) bis 6 Jahre	8,75 €	9,00 €	9,00 €	9,25 €
	b) 6 bis 27 Jahre	17,50 €	18,00 €	18,00 €	18,50 €
1.3	für Erwachsene ab dem vollendeten 27. Lebensjahr	18,50 €	19,00 €	19,00 €	19,50 €

		bisher		ab 2019	
		Mai, Juni und Sept.	Juli und August	Mai, Juni und Sept.	Juli und August
2	Bei Unterbringung im Gebäudetrakt				
2.1	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig				
	a) bis 6 Jahre	8,75 €	9,00 €	9,00 €	9,25 €
	b) 6 bis 27 Jahre	17,50 €	18,00 €	18,00 €	18,25 €
2.2	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb des Gebietes der Stadt Braunschweig				
	a) bis 6 Jahre	9,75 €	10,00 €	10,00 €	10,25 €
	b) 6 bis 27 Jahre	19,50 €	20,00 €	20,00 €	20,50 €
2.3	für Erwachsene ab dem vollendeten 27. Lebensjahr	22,50 €	23,00 €	23,00 €	23,50 €
3	Begleitpersonen (Gruppenleiter, Lehrer usw.) zahlen Entgelte entsprechend den Ziffern 1.1, 1.2, 2.1 bzw. 2.2				
4	Für das Ausleihen von Bettwäsche für die Unterbringung in festen Gebäuden jeweils einmalig pro Woche				
	a) für komplette Bettwäsche	5,20 €	5,20 €	5,50 €	5,50 €
	b) für jedes Wäscheeinzelteil	2,00 €	2,00 €	2,10 €	2,10 €
5	Der jeweils gültige Kurbetrag wird zusätzlich in Rechnung gestellt und vor Ort mit den Gruppen abgerechnet (gilt nicht für Jugendgruppen bis 18 Jahre)				
6	Sonderleistungen können vereinbart werden. Sie werden gesondert in Rechnung gestellt. Dazu gehört z. B. auch für Braunschweiger Schulen eine Buchung inklusive Busfahrt sowie aktuelle und saisonale Sonderleistungen vor Ort.				
7	Zur Verbesserung der Auslastung werden folgende Sonderkonditionen in der Vor- und Nachsaison angeboten: Klassenfahrten von Montag bis Freitag im Mai, Juni und September für Schulen				
			bisher		ab 2019
	a) aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig		57 €/Person		59 €/Person
	b) außerhalb des Gebiets der Stadt Braunschweig		62 €/Person		64 €/Person
	c) Wochenenden für Jugendgruppen von Freitag bis Sonntag im September		31 €/Person		32 €/Person

Sachverhalt:

Die Entgelte für die Nutzung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste sind zuletzt am 1. Januar 2017 erhöht worden.

Der Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste befindet sich in einem sehr guten baulichen Zustand. Davon konnten sich die Mitglieder des Rates, die im Juli 2013 an den Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum teilgenommen haben, vor Ort überzeugen. In den letzten Jahren ist die Verbesserung der Ausstattung des Platzes kontinuierlich vorangetrieben worden. Auch die Qualität der Verpflegung konnte durch den Wirtschaftsleiter weiter verbessert werden.

Um die angestrebte Kostendeckung von 70 % erreichen zu können, sind Entgeltanhebungen in regelmäßigen Abständen erforderlich.

Albinus

Anlage/n:

keine